

Sitzungsvorlage Nr. 2021/01a

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Frickinger, Andreas



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 15.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	25.01.2021	1

Betreff:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Darstellung in den beigefügten Anlagen „Haushaltssatzung 2021“ sowie „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021“ werden beschlossen:

- a) die Haushaltssatzung 2021;
- b) der Haushaltsplan 2021;
- c) die kommunale Finanzplanung und das Investitionsprogramm bis 2024;
- d) der Stellenplan 2021.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	25.01.2021	TOP:	1ö
------------------------------	------------	------	----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Problembeschreibung / Begründung:

Der Sitzungsvorlage sind als Anlage die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan (inkl. Vorbericht), das Investitionsprogramm 2021 bis 2023 sowie die Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro beigefügt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.01.2021 erfolgt durch den Verbandskämmerer Andreas Frickingner ein ausführlicher Sachvortrag über die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinde Weißbach. Eine nichtöffentliche Vorberatung der Haushaltsplanung hat bereits am 18. Januar 2021 im Finanzausschuss stattgefunden.

Überblick über den Haushalt 2021

Auf einen Blick - Haushaltsjahr 2021	Ansatz 2021
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.010.100 Euro
Veranschlagtes Sonderergebnis	396.000 Euro
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>-614.100 Euro</u>
Investitionstätigkeit	1.204.800 Euro
Kreditermächtigungen	0 Euro
Finanzierungsmittelbedarf Gesamthaushalt	673.700 Euro
Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	1.263.800 Euro
Schuldenstand zum Jahresende	855.500 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschafteten - beziehungsweise im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Reinvermögens dar, das heißt das Ergebnis vergrößert oder verringert das Vermögen der Gemeinde.

Der Fehlbetrag des **veranschlagten ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 1 Mio. Euro kann nicht durch den Überschuss des **veranschlagten Sonderergebnisses** (Grundstückserlöse über Buchwert) in Höhe von 396 Tsd. Euro ausgeglichen werden. Es verbleibt ein negatives **veranschlagtes Gesamtergebnis (Fehlbetrag)** in Höhe von 614 Tsd. Euro.

Die Ausgleichspflicht des ordentlichen Ergebnisses (Haushaltsausgleich) kann nur durch einen Vortrag des Fehlbetrags erfolgen. Die Finanzplanung sieht im Jahr 2023 eine Verrechnung des Fehlbetrags mit dem Basiskapital/Eigenkapital vor. Das Vermögen der Gemeinde reduziert sich.

Für **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt insgesamt 1,2 Mio. Euro eingeplant. Insbesondere sind für den Umbau des Rathauses 960 Tsd. Euro vorgesehen. Neben den laufenden Planansätzen 2021 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für die Verdolung Halberger Bach, zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2021 sind **keine Kreditaufnahmen** notwendig.

Der **Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts** in Höhe von 674 Tsd. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die **Liquidität** verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 1,26 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 100 Tsd. Euro sind damit erfüllt. Der **Schuldenstand** reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe 106 Tsd. Euro am Jahresende auf 856 Tsd. Euro.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde unverändert auf 500 Tsd. Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist aber nicht vorgesehen.

In der Haushaltssatzung sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) festgesetzt.